

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der  
Werbeagentur FLORIAN BAUER – FRESH MEDIA  
Stand 05/2019**

**A. Umsetzung**

1. Änderungswünsche/Ergänzungswünsche des Kunden werden von der Agentur schnellstmöglich an Werktagen umgesetzt.
2. Der Kunde wird, wenn gewünscht, nach der gewünschten Änderung per E-Mail, telefonisch oder persönlich informiert.
3. Die Agentur arbeitet nach bestem Wissen und Gewissen und berücksichtigt der Agentur wissentliche neue Trends.
4. Die Agentur ist von der Haftung der Marken-, Urheber- und Wettbewerbsrechtsverletzung freigestellt.
5. Keywords und Werbetexte werden nach bestem Wissen und Gewissen von der Agentur erstellt und müssen nicht vom Kunden geprüft werden.
6. Da der Suchalgorithmus von Google unberechenbar ist und regelmäßig geändert wird, wird von der Agentur nicht gewährleistet, dass die Werbeanzeigen des Kunden immer auf Platz eins bzw. angezeigt werden.

**B. FREMDLEISTUNGEN/BEAUFTRAGUNG DRITTER**

1. Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistungen selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).
2. Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden. Die Agentur wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.
3. Soweit die Agentur notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der Agentur.

**C. MITWIRKUNGSRECHTE, MITWIRKUNGSPFLICHTEN UND HAFTUNG**

**1. Bestimmen und Ändern des Google-Werbebudgets**

1.1 Das Werbebudget für Google AdWords wird vom Kunden vorgegeben. Änderungen des Budgets werden nur mit schriftlicher oder mündlicher Genehmigung des Kunden vorgenommen. Änderungen der Budgetverteilung innerhalb der Kampagne können ohne Absprache des Kunden vorgenommen werden.

**2. Vertraulichkeit**

2.1 Die Agentur wird alle ihr im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden zur Kenntnis gelangenden Informationen und Unterlagen, die nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt sind, streng vertraulich behandeln. Sie wird Angestellte und Dritte, die solche Informationen oder Unterlagen zur Durchführung von Arbeiten im Rahmen dieses Vertrages erhalten, zu gleicher Verschwiegenheit verpflichten. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt über die Dauer dieses Vertrages hinaus.

### **3. Haftung**

3.1 Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch die Agentur, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

3.2 Hat die Agentur auf Bedenken geplanter Werbemaßnahmen hingewiesen und besteht der Kunde gleichwohl auf der Realisierung der Werbemaßnahme, so haftet die Agentur nicht für daraus resultierende Nachteile und Risiken. Der Kunde hält die Agentur bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter schad- und klaglos. Dessen ungeachtet haftet die Agentur nicht für die in Werbemaßnahmen enthaltenen Sachangaben über Produkte des Kunden oder die urheber-, muster-, marken- oder kennzeichenrechtliche Schutzfähigkeit der im Rahmen dieses Vertrages gelieferten Ideen, Vorschläge, Konzepte, Entwürfe etc., es sei denn, diese Schutzfähigkeit wurde ausdrücklich Vertragsinhalt.

3.3 Sach- und Vermögensschadenersatzansprüche des Kunden sind nicht zulässig.

3.4 Die Webseite wird dem Kunden inhaltsbefüllt übergeben. Für nachfolgende Änderung des Inhalts, der Bilder und allem Medien haftet Fresh Media nicht, auch nicht in Sachen Urheberrecht. Der Kunde ist selbst für den eigens hochgeladenen Inhalt verantwortlich.

3.5 Die Agentur arbeitet sorgfältig. Jedoch können Fehler passieren. Die Agentur kann aufgrund aufgetretener Fehler (Rechtschreibfehler, Budgetfehler, ...) nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

### **4. Vertragsende**

4.1 Wird die in Auftrag gegebene Kampagnenerstellung und/oder Betreuung beendet, so muss dies vor Monatsende dem Vertragspartner mitgeteilt werden. Ansonsten läuft der Vertrag bis zum darauffolgenden Monatsende weiter. Bei Beendigung des Vertrages werden auch die erstellten Google-Ads-Dienste eingestellt. Die Zugangsdaten des von der Agentur erstellen Google-Kontos und Ads-Kontos bleiben bei der Agentur und nicht beim Kunden. Weiters ist die Agentur bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern der Agentur, schad- und klaglos zu stellen.

4.2 Die Agentur ist berechtigt, ohne Angaben von Gründen die Betreuung zu beenden. In diesem Fall darf die Agentur nicht die vollen Betreuungskosten des betreffenden Monats in Rechnung stellen, sondern nur den Anteil der Tage des betreffenden Monats.

### **5. Herausgabe von Daten**

5.1 Fresh Media legt für den Kunden ein eigenes Google-AdWords-Konto an, welches von Fresh Media für die Dauer des Vertrages betreut wird. Der Kunde hat kein Recht auf Zugriff auf das Google-Adwords-Konto mit seinen Inhalten, weder während, noch nach Ende des Vertrages.

### **6. Vertragsabbruch durch den Kunden**

6.1. Wird der Auftrag vor Fertigstellung der Agentur seitens des Kunden abgebrochen, so sind die von der Agentur bereits aufbrachten Leistungen zu bezahlen. Diese Leistungen richten sich nach dem

Ausmaß der aufgebrachten Stunden multipliziert mit dem aktuellen Stundenlohn der Agentur (derzeit 85,00 EUR exkl. USt.)

#### **D. EIGENWERBUNG; URHEBERBENENNUNG**

1. Der Agentur ist es gestattet, ihre Arbeitsergebnisse oder Ausschnitte daraus zum Zwecke der Eigenwerbung – auch nach Beendigung der Vertragszeit – unentgeltlich zu nutzen. Somit darf eine Platzierung des Logos und/oder eine Verlinkung auf die Website des Kunden auf der Website von Fresh Media erfolgen.

2. Der Agentur bzw. - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - dem Urheber verbleibt das Recht zur Urheberbenennung; die Agentur ist berechtigt, ihren Namenszug oder ihr Logo oder eine sonstige geschäftlich übliche Bezeichnung auf den Werbemitteln des Kunden vorzunehmen, wenn sie von dem Recht Gebrauch machen will.

#### **E. ABNAHME WEBPROJEKTE**

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, nach Erteilung des Auftrages das bestellte Projekt nach Erbringung der erbrachten Leistungen, welche bei der Erteilung des Auftrages schriftlich festgehalten wurden, abzunehmen, sofern die von Fresh Media erbrachten Leistungen denen entspricht.

2. Nach Vollendung und Übergabe eines Projektes ist der Auftraggeber zur Abnahme dessen verpflichtet, sofern die erbrachte Leistung durch Fresh Media den bestimmten Anforderungen lt. Angebot oder Vertrag entspricht.

3. Die Frist für die Abnahme beträgt 7 Tage ab dem Tag der Übergabe. Die Übergabe hat erfolgt, sobald der Kunde über die Fertigstellung des Auftrages informiert wurde. Der Auftraggeber verpflichtet sich das Projekt zu überprüfen und die Funktionalität zu testen. Etwaige Mängel sind sofort, spätestens jedoch bis 7 Tage nach der Übergabe zu melden. Fresh Media wird etwaige Lösungen rasch umsetzen.

4. Das Web- oder Designprojekt gilt als abgenommen, akzeptiert und genehmigt, wenn der Auftraggeber innerhalb von 7 Tage ab dem Tag der Übergabe keine Mängel verzeichnet. Ausgenommen sind jedoch Mängel, die durch eigene Änderungen des Auftraggebers hervorgerufen wurden.

5. Der Auftraggeber hat sich an die schriftlichen Anleitungen von Fresh Media zur Befüllung und Wartung der Webseite zu halten. Werden eigenständige Änderungen, die nicht der Anleitung von Fresh Media entsprechen, durchgeführt, werden Mängel auch innerhalb der 7-Tage-Frist nicht durch Fresh Media gesehen, sondern die des Auftraggebers. In diesem Fall erlischt jegliche Gewährleistung.

6. Änderungen nach der Abnahme sind mit dem branchenüblichen Stundenlohn kostenpflichtig.

#### **F. ABNAHME DROHNERPROJEKTE**

1. Der Auftraggeber erhält nach Durchführung des Drohnenfotos eine Voransicht mit Wassermarken. Ab Verlangen oder Erhalt der wassermarkenfreien Version gilt der Auftrag als abgenommen. Wird

keine wassermarkenfreie Version verlangt oder der Kunde die Bilder/Videos nicht erhalten möchte, werden 80% des Kaufpreises als Aufwandsentschädigung verrechnet.